

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Klaus Althoetmar Buddenbaum 3, 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	01. Juni 2017 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BlmSchG vom 07.07.2011,
Az.: 63-QA-0988676-0283/2010-D

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BlmSchG vom 21.12.2006,
Az.: 0988676/02.V Ri-25 G107/06

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 19.04.1996,
Az.: 60.081.00/95/0701 E1 0988676-Eh/Vj

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BlmSchG muss nachgereicht werden. 2. Installation eines Anfahrschutzes 3. Installation einer Messmengeneinrichtung für Grundwasser
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 1.: Die Anzeige wird zurzeit vom Architekten erarbeitet. Zu 2. - 3.: nein
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Die genehmigte Kapazität wurde zeitweise überschritten.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 3. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 4. Optimierung eines Fahrsilos
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu 2. – 4.: nein
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Die Mängelbeseitigung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.